

Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 104 (2013)

Heft: 12

Rubrik: VSE/AES

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Weg weitergehen



**Dorothea
Tiefenauer,**

Bereichsleiterin Kom-
munikation des VSE

Unsere Mitglieder sind allgemein zufriedener mit ihrem Verband als noch vor zwei Jahren. Auf diesen Nenner lassen sich die Ergebnisse aus der Umfrage bringen, die wir im vergangenen Herbst durchgeführt haben. So ist es dem VSE nach Urteil der Mitglieder vermehrt gelungen, Themen zu antizipieren, Positionen und Branchenempfehlungen zu erarbeiten und seine Aufgabe als einheitliche Stimme der Branche gegen aussen wahrzunehmen.

Das bestätigt uns, dass die generelle Stossrichtung unserer Aktivitäten stimmt und wir uns auf einem guten Weg befinden. Doch der Weg ist noch nicht zu Ende gegangen – gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen ist es nicht angebracht, sich auf den Lorbeeren auszuruhen.

Eine weitere Erkenntnis der Umfrage ist, dass die politische Kommunikation von unseren Mitgliedern als sehr wichtig angesehen wird. Bei der Energiestrategie und der Marktöffnung, wo wichtige Weichenstellungen anstehen, werden wir auch in den nächsten Monaten stark gefordert

sein. Diesem Umstand tragen wir Rechnung, indem wir auf Anfang 2014 unseren Geschäftsbereich Politik personal verstärken, so dass wir künftig die Brancheninteressen noch besser einbringen können.

Natürlich nehmen wir uns auch diejenigen Bereiche zu Herzen, in denen gemäss Umfrage Verbesserungspotenzial besteht. In der Deutschschweiz ist dies insbesondere die Vertretung lokaler Interessen, in der französischsprachigen Schweiz die Kundenorientierung. Hier analysiert die Geschäftsleitung des VSE die Situation und wird daraus geeignete Verbesserungsmassnahmen definieren.

Mehr zu den Resultaten der VSE-Mitgliederumfrage 2013 lesen Sie auf den Folgeseiten dieser «Bulletin»-Ausgabe. Die Verbandszeitschrift wird übrigens – dies ebenfalls ein Resultat der Umfrage – von unseren Mitgliedern als Informationsquelle sehr geschätzt. Natürlich werden wir Sie auch künftig in dieser Zeitschrift über die aktuellen Entwicklungen beim VSE auf dem Laufenden halten. Ob wir Ihre und unsere eigenen Ansprüche erfüllen können, das können Sie spätestens Mitte nächstes Jahr beurteilen, wenn die nächste Mitglieder-Umfrage ansteht.

Continuer sur sa lancée

**Dorothea
Tiefenauer,**

Responsable commu-
nication de l'AES

De manière générale, nos membres sont plus satisfaits de notre association actuellement qu'il y a deux ans. C'est ce qui ressort de l'enquête que nous avons menée au cours de l'automne 2013. De l'avis des membres, l'AES est mieux parvenue à anticiper les thèmes, à élaborer des prises de position et des recommandations de la branche et à faire valoir sa mission vis-à-vis de l'extérieur d'une voix unanime.

Cela nous conforte dans l'idée que nos activités vont dans la bonne direction et que nous sommes sur la bonne voie. Toutefois, le chemin est encore long, les défis à relever sont nombreux. Il ne serait pas opportun de se reposer sur ses lauriers.

L'enquête a aussi montré que les membres accordent une importance considérable à la communication en politique. Au cours des prochains mois, nous serons très sollicités par les sujets Stratégie énergétique et Ouverture du marché, pour lesquels d'importantes décisions seront

prises. C'est pourquoi nous avons augmenté les ressources humaines du domaine Politique à partir de 2014. A l'avenir, nous pourrons encore mieux défendre les intérêts de la branche.

Les domaines qui présentent selon l'enquête un potentiel d'amélioration nous tiennent également à cœur. En Suisse alémanique, il s'agit en particulier de la représentation des intérêts locaux, en Suisse romande, de l'accent mis sur la clientèle. La direction de l'AES analyse la situation et définira des mesures d'amélioration.

Vous trouverez dans ce numéro de plus amples informations sur les résultats de notre enquête, laquelle montre par ailleurs que la revue spécialisée de l'AES est très appréciée de nos membres comme source d'information. A l'avenir également, nous continuerons à vous tenir informé des évolutions au sein de notre association par le biais du Bulletin. Quant à savoir si nous serons en mesure de répondre à vos et à nos exigences, vous pourrez nous le dire au plus tard à la mi-2014, lors de la prochaine enquête.

Mehr Mut für mehr Markt



Thomas Zwald,
Bereichsleiter Politik
des VSE

Wer auf eine grundlegende Reform bei der Förderung erneuerbarer Energien hin zu mehr Markt und Effizienz gehofft hat, sieht sich durch die jüngsten bundesrätlichen Vorschläge und Entscheide eines Besseren belehrt.

In der Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 sichert der Bundesrat den zahlreichen nicht oder nur schwer steuerbaren Anlagen auch inskünftig einen Platz in einem weiterhin wenig marktnahen KEV-Fördersystem. Eine zeitliche Befristung der Förderung, welcher einer als «Anschubfinanzierung» gedachten Förderung gut anstehen würde, fehlt. Auch ist zu befürchten, dass die erforderliche Produktion für das kritische Winterhalbjahr mangels hinreichender Anreize ausbleiben wird. Bei der kürzlich verabschiedeten Revision der Energieverordnung schliesslich krebste der Bundesrat ein gutes Stück von seinen ursprünglichen Plänen zurück, die KEV-Dauer und -Vergütung geförderter Anlagen signifikant nach unten zu korrigieren. Die Mutlosigkeit des Bundesrates ist bedauerlich, ja unverständ-

lich. So gibt es alternative, marktnähere Fördermodelle, welche einen effizienteren Mitteleinsatz ermöglichen. Dazu gehört beispielsweise das in anderen Ländern eingesetzte oder diskutierte Auktionssystem. Bei diesem System erhalten, je nach Ausgestaltung des Mechanismus, diejenigen Anlagen einer bestimmten Technologie oder aller Technologiearten den Zuschlag, welche die tiefsten Einspeiseprämien verlangen. Zudem könnte mit einem solchen System gezielt die Produktion von Strom im Winterhalbjahr gefördert werden.

Ferner besteht vor dem Hintergrund der diskutierten Ablösung des bestehenden Förder- durch ein Lenkungssystem kein Grund, eine weitere Erhöhung der erst im Sommer dieses Jahres vom Parlament beschlossenen KEV-Abgabe von 1,5 Rp./kWh auf 2,3 Rp./kWh ins Auge zu fassen.

Das Parlament hat es im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Revision des Energiegesetzes in der Hand, mit mehr Mut für mehr Markt zu sorgen. Dies nicht um des Marktes Willen, sondern dem nachhaltigen Ausbau der erneuerbaren Energien und den Stromkonsumenten zuliebe.

Plus de courage pour plus de marché

Thomas Zwald,
Responsable Politique
de l'AES

Ceux qui s'attendaient à une réforme de fond en matière de promotion des énergies renouvelables vers plus de marché et d'efficacité énergétique se sont trompés, vu les dernières propositions et décisions du Conseil fédéral.

Dans son message sur le premier paquet de mesures de la Stratégie énergétique 2050, le Conseil fédéral assure aux nombreuses installations non ou difficilement influençables une place dans le système confortable de la RPC. Une limite temporelle de la promotion qu'il faudrait envisager comme une aide financière de lancement fait défaut, tout comme des incitations pour la production durant le semestre d'hiver. Lors de la révision de l'ordonnance sur l'énergie adoptée récemment, le Conseil fédéral est finalement revenu sur son intention de corriger vers le bas la durée et le montant de la RPC pour les installations subventionnées.

Ce manque de courage du Conseil fédéral est pour plusieurs raisons regrettable, voire incompréhensible. Il existe d'une part des modèles de subventionnement alternatifs et davantage proches du marché qui permettent une affecta-

tion des fonds plus efficace. Le système de vente aux enchères qui a fait ses preuves dans d'autres pays en est un exemple. Dans le cadre de ce système, selon le mécanisme choisi, le supplément est octroyé aux installations d'une certaine technologie ou de tous les types de technologie qui exigent les primes d'injection les plus basses.

Par ailleurs part, la devise du « continuons sur cette lancée » du Conseil fédéral contredit son intention de remplacer dès 2020 la promotion des énergies renouvelables par un système d'incitations. Ce remplacement ne peut réussir que si la promotion des énergies renouvelables est alignée de manière cohérente sur le marché, si elle est limitée dans le temps et si elle n'est pas élevée à un maximum de 2,3 ct./kWh comme le propose le Conseil fédéral dans sa notification.

Dans le cadre des consultations prévues sur la notification, le Parlement a la possibilité d'agir avec plus de courage pour plus de marché. Et ce, non pas pour se soumettre au marché, mais pour favoriser l'extension durable des énergies renouvelables et respecter les consommateurs.

Enquête de satisfaction 2013

La satisfaction des membres a augmenté

Dans l'ensemble, les membres de l'AES sont davantage satisfaits des prestations de l'association qu'en 2011. C'est ce qu'il ressort du sondage auquel plus de deux cents personnes ont participé entre le 5 et le 27 septembre dernier. L'enquête a été envoyée aux directeurs et cadres de la branche, ainsi qu'aux membres des commissions.

Le taux de participation à l'enquête de satisfaction 2013 a légèrement diminué par rapport à la dernière fois pour atteindre 32.5 %, mais en Suisse romande il a augmenté à 42.5 %. La nouveauté de cette édition est la possibilité de différencier les réponses provenant des trois régions linguistiques.

Mieux informés

En 2013, les membres se sentent mieux informés qu'auparavant. Le tra-

vail effectué dans les commissions de l'AES est perçu de manière positive. L'élaboration de positions et de recommandations de la branche est devenue encore plus importante qu'auparavant, ce qui témoigne d'une reconnaissance de la nécessité d'anticiper. La participation aux commissions est aussi un moyen pour les membres d'obtenir des informations approfondies de la branche. Bulletin, les newsletters ainsi que le site internet de l'AES et les docu-

ments de la branche sont des sources d'information très appréciées des membres. Le taux de satisfaction par rapport aux travaux médiatiques de l'AES a nettement augmenté, surtout en Suisse romande. Déjà élevé, le degré de satisfaction quant à l'information que l'AES donne au sujet de ses activités a encore augmenté.

Possibilités de contact

Les manifestations organisées durant l'année ont aussi obtenu un bon écho auprès des membres pour les possibilités de contact qu'elles créent, même si les membres estiment que le réseautage n'est plus aussi important qu'auparavant. Le rapport prix/prestations obtient une meilleure note qu'en 2011. Si de nombreux membres apprécient la qualité de l'offre de cours proposés, certains aimeraient qu'elle soit plus étayée en français. Parmi les aspects à améliorer on note d'ailleurs l'orientation clientèle en Suisse romande ainsi qu'une meilleure représentation des intérêts locaux des deux côtés de la Sarine.

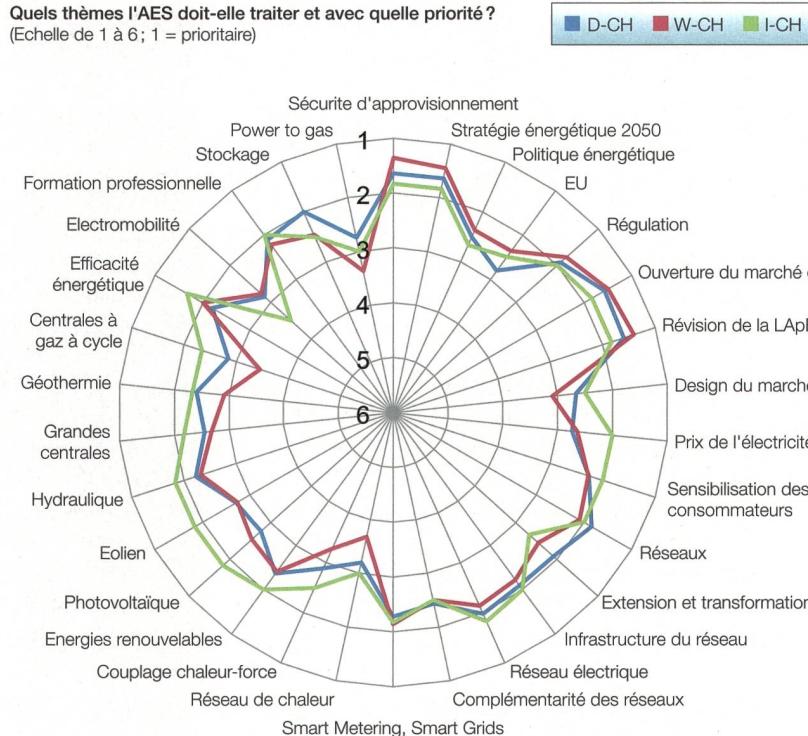
Importance de prise de position en matière de politique

Les thèmes considérés prioritaires, comme notamment la sécurité d'approvisionnement, la Stratégie énergétique 2050, la libéralisation du marché ou la révision de la LApEl sont identiques dans les trois régions linguistiques avec un intérêt marqué pour les énergies renouvelables de la part des membres italophones. On assiste à une prise de conscience de l'importance du rôle de l'AES au niveau politique. La représentation des intérêts de la branche à Berne est l'une des principales raisons de l'affiliation aux côtés des informations spécifiques à la branche et du know-how.

L'AES remercie chaleureusement les membres qui ont participé à l'enquête. L'association s'est fixé comme objectif de répondre au mieux aux besoins de ses membres et l'enquête de satisfaction est un élément précieux qui indique les mesures à prendre pour aller dans la bonne direction. L'enquête sera reconduite en 2014.

Cr

AES



La sécurité d'approvisionnement, la Stratégie énergétique 2050, l'ouverture du marché et la révision de la LApEl sont les thèmes à traiter en priorité.

Zufriedenheitsumfrage 2013

Die Mitglieder sind zufriedener

Insgesamt sind die Mitglieder mit den Leistungen des Verbands zufriedener als im Jahr 2011. Die Umfrage, an der vom 5. bis 27. September 2013 über 200 Personen teilgenommen haben, belegt die höhere Zufriedenheit. Zur Umfrage eingeladen wurden die Geschäftsführer und Führungskräfte aus der Strombranche sowie die Kommissionsmitglieder.

Die Beteiligung an der Zufriedenheitsumfrage 2013 ist im Vergleich zum letzten Mal leicht zurückgegangen und liegt bei 32,5%; die Westschweiz verzeichnet mit 42,5% hingegen eine höhere Beteiligungsrate. Bei der diesjährigen Umfrage konnten die Antworten aus den drei Sprachregionen erstmals unterschieden werden.

Besser informiert

Im Jahr 2013 fühlen sich die Mitglieder besser informiert als früher. Die Arbeit, die in den Kommissionen des VSE geleistet wird, wird positiv wahrgenommen. Die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für die Branche hat an Bedeutung gewonnen, was beweist, dass die Notwendigkeit, vorausschauend zu handeln, anerkannt wird. Durch die aktive Mitarbeit in Kommissionen erhalten die Mitglieder vertiefte Brancheninformationen. Die Mitglieder schätzen das Bulletin, die verschiedenen Newsletter, die Website des VSE sowie die Branchendokumente als Informationsquellen. Die Zufriedenheit mit der Medienarbeit des VSE fällt deutlich höher aus, vor allem in der Westschweiz. Das bereits hohe Zufriedenheitsniveau in Bezug auf die Informationen, die der VSE über seine Aktivitäten verbreitet, ist sogar noch angestiegen.

Kontaktmöglichkeiten

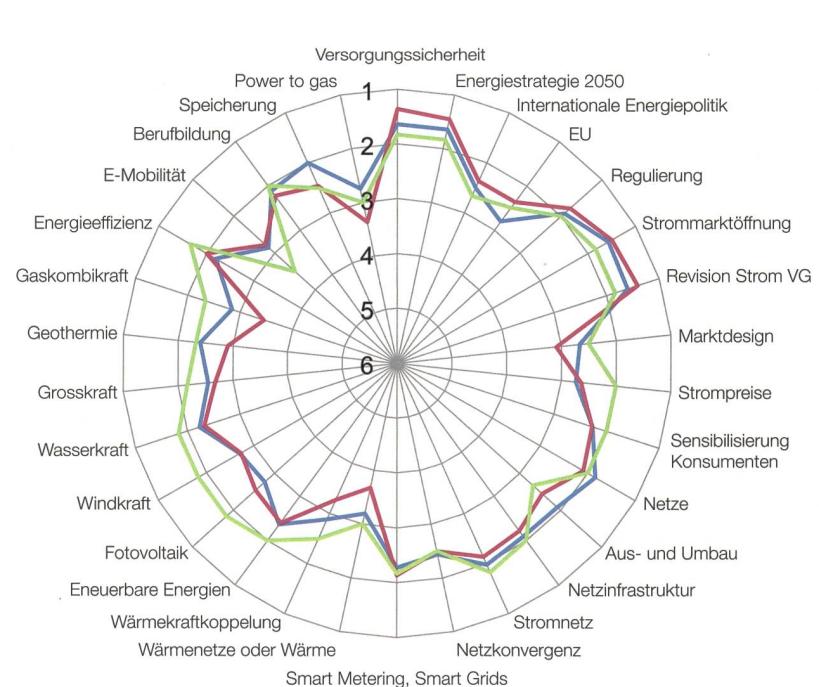
Die unter dem Jahr organisierten Veranstaltungen bekamen von den Mitgliedern punkto Kontaktmöglichkeiten auch gute Noten – auch wenn das Networking nicht mehr als so wichtig erachtet wird wie früher. Gegenüber 2011 hat sich das Preis-Leistungs-Verhältnis verbessert. Auch wenn zahlreiche Befragte die Qua-

sorgungssicherheit, die Energiestrategie 2050, die Liberalisierung des Marktes und die Revision des StromVG. Die italienische Schweiz interessiert sich zudem stark für die erneuerbaren Energien. Die Mitglieder sind sich bewusst geworden, wie wichtig die Rolle des VSE auf politischer Ebene ist. Einer der wichtigsten Gründe für den VSE-Beitritt ist die Vertretung der Brancheninteressen in Bern – daneben werden aber auch die Bereitstellung von branchenspezifischen Informationen und das Know-how genannt.

Der VSE bedankt sich ganz herzlich bei den Mitgliedern, die an der Umfrage teilgenommen haben. Der Verband hat sich als Ziel gesetzt, den Bedürfnissen seiner Mitglieder optimal gerecht zu werden. Die Zufriedenheitsumfrage ist ein wertvolles Instrument, das zeigt, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um den richtigen Weg zu gehen. 2014 wird eine weitere Umfrage durchgeführt.

Cr

Welche Themen soll der VSE mit welcher Priorität behandeln?
(Skala 1-6; 1 = höchste Priorität)



Versorgungssicherheit, Energiestrategie 2050, Marktöffnung und Revision StromVG sollen Priorität haben.

Die Smart Days machen smart

Die intelligenten Systeme sind ein wichtiges Standbein der Energiestrategie 2050. Unternehmen aus der Branche sowie zahlreiche andere Interessensgruppen setzen sich intensiv mit dem Thema auseinander. An den diesjährigen Swiss Smart Days in Baden schilderten Referenten die Situation aus ihrer Perspektive und sprachen zentrale Themen, unter anderem auch das Thema Datenschutz, an.

«Der Mensch steht im Mittelpunkt», referierte Ludwig Karg, Leiter der Begleitforschung des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) und wies damit auf einen wesentlichen Punkt hin: Es ist nicht richtig, sich nur mit finanziellen Begebenheiten und der technischen Entwicklung der Systeme zu beschäftigen. Denn um die Vorteile der Intelligenten Netze vollständig auszunutzen zu können, müssen die Menschen mit den neuen Systemen agieren.

Mit ähnlichen Hintergedanken führte die BKW das Pilotprojekt «Oscar» ein. Oscar ist eine Webplattform, bei dem interessierte Haushalte sich registrieren und mit diversen Tipps lernen, wie sie Energie sparen können. Es ist ein Versuch von BKW, seine Kunden besser zu verstehen und eine nachhaltige Verhaltensänderung bei den Menschen zu erzeugen.

Wo sind die Grenzen zur Privatsphäre?

Eine grosse Hürde der intelligenten Systeme stellt das Thema Datenschutz dar. Besonders im Zusammenhang mit Smart Metering kommt dem Datenschutz eine entscheidende Rolle zu. Durch Smart Metering kann das tägliche Stromkonsumverhalten des Kunden genauestens verfolgt werden. Es hat die Fähigkeit, einzelne Tätigkeiten aufzunehmen und Informationen zu liefern, beispielsweise: Wann sind die Personen am Morgen aufgestanden? Wann haben sie ein Brot gebacken? Somit werden wesentliche Akzente aus der

Privatsphäre zum Ausdruck gebracht. Damit tauchen weitere Fragen auf: Wer hat alles Zugriff auf diese Informationen? Braucht man überhaupt solch detaillierte Informationen, oder ist eine Verallgemeinerung möglich? Was geschieht mit diesen Informationen?

Die Menschen sind meist skeptisch gegenüber solchen Geräten und haben Angst, zu viel von sich preiszugeben. Deshalb ist es unerlässlich, das Thema Datenschutz gründlich zu diskutieren und neue Regelungen aufzustellen. Hanspeter Thür, Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsverantwortlicher, erklärte in seinem Referat, dass im Voraus diverse Abklärungen gemacht und gesetzlich festgehalten

werden sollen. Es ist eine Gesetzgebung auf Bundesebene nötig, doch die Dynamik der Technik könnte ein Problem werden.

Sensibilität ist notwendig

Das Thema Datenschutz ist noch relativ unsicher. Viele Problemstellungen müssen sensibilisiert und gesetzlich geregelt werden. «Es braucht Sensibilität, aber ich glaube, dass wir das Problem in den Griff bekommen können», so Hanspeter Thür.

Auf dem Weg zu einer neuen Energieversorgung sind diverse Hürden zu überwinden. Dass dabei die menschlichen Aspekte nicht untergehen dürfen, ist eine der Erkenntnisse der diesjährigen Swiss Smart Days.

Tugba Daskin, Kommunikation VSE

Durchführung 2014

Am 22./23. Oktober 2014 wird die Veranstaltung unter dem neuen Namen Smart Energy Days zum fünften Mal durchgeführt.



J. Rhs

Zwischen den Referaten bot sich den Teilnehmern in der Badener Trafohalle Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch.

Neues Themenpapier «Grundversorgung»

Der VSE-Vorstand hat einer Aktualisierung des Themenpapiers «Grundversorgung» auf den neuesten Stand der Gesetzgebung zugestimmt. Die Positionen selbst bleiben unverändert. Neu orientieren sich gemäss revidiertem Art. 4 Abs. 2 StromVV die Tarife für Energie lieferungen in der Grundversorgung nicht mehr am Minimum von Geste-

hungskosten und Marktpreisen, sondern an den Gestehungskosten. Das neue Themenpapier ist für Mitglieder auf dem Extranet unter www.strom.ch verfügbar.

Md

bilanzgruppenfremden Anbietern von Systemdienstleistungen (SDL) im Schweizer SDL-Markt.

Gleichzeitig hat der Vorstand einer Anpassung des Branchendokuments «Anbindung von Regelpools an den Schweizer SDL-Markt» ohne erneute Vernehmlassung zugestimmt. Die Branchendokumente können auf der Verbandswebsite www.strom.ch heruntergeladen werden.

Md

Neue Branchendokumente

Der VSE-Vorstand hat die Branchenempfehlung «Standardisierter Datenaustausch SDAT-CH Z2» genehmigt. Sie beinhaltet Regelungen zum Umgang mit

EU-Trilogie

Teil 3: Bisherige bilaterale Abkommen und Verhandlungen zum Stromabkommen

Der erste Teil der EU-Trilogie stellte Organisation, Zuständigkeiten und Demokratieverständnis der EU vor, während der zweite Teil die Grundsätze der Rechtsetzung und Rechtsprechung der EU aufzeigte. Im abschliessenden dritten Teil wird der Fokus auf die bisherigen bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie die Verhandlungen zum Stromabkommen gelegt.

Susanne Leber

Der Vertrag von Lissabon [1] mit dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) legen die Organisation, Zuständigkeiten und Funktionsweise für das Handeln der EU nach aussen fest. Seit Abschluss des erwähnten Vertrags ist die EU, als Rechtsnachfolgerin der EG, Völkerrechtssubjekt und kann im eigenen Namen internationale Abkommen abschliessen. [2]

Bisherige bilaterale Abkommen

Ein bilaterales Abkommen ist ein zwischen zwei Parteien, hier der Schweiz und der EU, abgeschlossenes Abkommen. Die Schweiz hat mit der EU bisher über 120 bilaterale Abkommen abgeschlossen. [3] Dieses Vertragsportfolio zeichnet sich dadurch aus, dass die einzelnen Verträge individuelle Sektoren (z.B. Luftfahrt, Personenfreizügigkeit) oder Themen (z.B. Filmförderung, Forschung) der Wirtschaft oder andere gesellschaftliche Rahmenbedingungen betreffen. Der bilaterale, sektorelle Modus steht im Gegensatz zu einer Vollintegration in die EU und ist die einzige zurzeit vom Schweizer Volk unterstützte Art der Beziehung zur EU. [4]

Gemäss der Schweizerischen Bundesverfassung (BV [5]) unterliegen Staatsverträge in folgenden Fällen dem fakultativen Referendum (innerhalb von 100 Tagen entweder 50 000 validierte Unterschriften oder acht Kantone): wenn sie unbefristet und unkündbar sind, wenn sie den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen sowie wenn sie wich-

tige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung von der Schweiz den Erlass von Bundesgesetzen verlangt. Ist keine dieser Bedingungen gegeben, untersteht ein internationales Abkommen nur dann dem fakultativen Referendum, wenn es das Parlament so beschliesst. Immerhin unterliegen Abkommen, die den Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften (wie z.B. der EU) nach sich ziehen, dem obligatorischen Referendum von Volk und Ständen (Art. 140 Abs. 1 Bst. b BV).

Bisherige Funktionsweise der bilateralen Abkommen

Die bisher von der Schweiz mit der EU abgeschlossenen Abkommen funktionieren im Wesentlichen nach dem nachfolgend beschriebenen Mechanismus.

Gemischter Ausschuss

Für jedes bilaterale Abkommen ist ein Gemischter Ausschuss eingesetzt. Der Gemischte Ausschuss setzt sich paritätisch aus Vertretern der beiden Vertragsparteien zusammen und hat die Aufgabe, das Abkommen zu verwalten, die anfallenden Fragen der Umsetzung zu beraten und wenn möglich einvernehmlich (einstimmig) zu entscheiden. Der Gemischte Ausschuss hat auch die Kompetenz, die Anhänge der Abkommen (die das von der Schweiz zu übernehmende EU-Recht enthalten) zu ändern oder allenfalls zu ergänzen. Dabei soll es sich nur um Regelungen technischer Natur handeln, die den Vertragsparteien keine neuen Verpflichtungen auferlegen dürfen. [6]

Übernahme von EU-Recht

Bei den bilateralen Abkommen stellt sich regelmässig die Frage, welches EU-Recht die Schweiz übernehmen muss. Dies erweckt den Eindruck, dass sich die schweizerische Verhandlungsdelegation den Wünschen der massigen EU jeweils beugt und im Mindset des Bittstellers die tendenziell ausgewogene schweizerische Gesetzgebung in Brüssel überhaupt nicht oder weit unter ihrem Wert verkauft.

Jedenfalls übernimmt die Schweiz seit den Bilateralen I den «Acquis communautaire», den im Zeitpunkt des Vertragschlusses geltenden, abkommenseinräumigen EU-Rechtsbestand gemäss der statischen Methode. Dies in dem Sinne, dass sie «die einheitliche Anwendung von Normen, die mit den in der EU geltenden Normen äquivalent sind sowie die Absicherung der Übereinstimmung mit den in der EU-Rechtsprechung geltenden Grundsätzen...» akzeptiert, um die Gleichwertigkeit der Gesetzgebung der Parteien herzustellen. [7] Hierzu werden in der Schweiz – freiwillig – die Entwürfe der Schweizer Gesetzgebung jeweils auf ihre Europakompatibilität geprüft. Dieses Vorgehen wird «autonomer Nachvollzug» (volkstümlich: vorauselender Gehorsam) genannt. Ganz wenige Abkommen beinhalten eine harte, ausdrücklich niedergeschriebene Verpflichtung der Schweiz, künftiges, nach Vertragsabschluss erlassenes EU-Recht laufend zu übernehmen (dynamische Methode).

Streitbeilegung

Die Gemischten Ausschüsse diskutieren im Rahmen der Bewirtschaftung ihres Abkommens auch die Streitfälle, die sich aus dem Abkommen ergeben, soweit sie nicht über den schweizerischen gerichtlichen Weg behandelt werden. Sie bemühen sich, alle Aspekte einer Problematik zu beleuchten und eine Einigung im Interesse beider Seiten zu finden. Allfällige Beschlüsse für die Streitbeilegung müssen einstimmig gefällt werden. In Streitfällen, wo keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, bleiben die Gemischten Ausschüsse auf sich gestellt. Es gibt keine

Instanz, die in solchen Fällen angerufen werden kann. Hält eine Vertragspartei dafür, die andere verletzt das Abkommen, kommt daher nur das Aussetzen oder die Kündigung des Abkommens in Frage.

Wichtige Bilaterale Abkommen

Nachfolgend werden die allerwichtigsten bilateralen Abkommen aufgezählt.

Freihandelsabkommen CH-EU (1972)

Es schafft zwischen der EU und der Schweiz eine Freihandelszone für Industrieprodukte, verbietet Mengenbeschränkungen im internationalen Handel sowie Massnahmen mit gleicher Wirkung wie Zölle. Sein Protokoll Nr. 2 betrifft landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (z.B. Kaffee, Biscuits, Schokolade), die eine Sonderstellung zwischen Industrie- und Landwirtschaftsprodukten einnehmen. Das Protokoll Nr. 3 sieht Ursprungskumulation und Zollbefreiung für Industriewaren mit Ursprung in der Schweiz oder EU vor.^[8]

Bilaterale I (1999)

Die Bilateralen I umfassen sieben sektorelle Abkommen. Die sieben Abkommen sind mit der sogenannten «Guillotine-Klausel» verbunden. Das bedeutete einerseits, dass die sieben Abkommen nur als ganzes Paket angenommen werden konnten; andererseits bedeutet es auch, dass die sechs anderen Abkommen ausser Kraft treten, wenn (künftig) ein Abkommen aufgehoben wird. Die sieben Abkommen betreffen folgende Sektoren oder Themen^[9]:

- Forschung (Teilnahme an Forschungsprogrammen).
- Öffentliches Beschaffungswesen (dehnt die WTO-Ausschreibungspflicht auf Gemeinden sowie auf private Unternehmen u.a. der Wasser- und Elektrizitätsversorgung aus).
- Technische Handelshemmnisse (gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen).
- Landwirtschaft (baut gegenseitigen Marktzugang für Landwirtschaftsprodukte aus mit tarifären Konzessionen und Verminderung/Beseitigung technischer Handelshemmnisse).
- Luftverkehr (dynamische Übernahme des einschlägigen EU-Rechts).
- Landverkehr (Strasse/Schiene).
- Personenfreizügigkeit (inkl. Ventilklausel). Enthält auch die Anerkennung von Diplomen sowie die Koordination im Bereich der Sozialversicherungen).

Bilaterale II (2004)

Die Bilateralen II umfassen neun sektorelle Abkommen, enthalten keine «Guillotine-Klausel» und betreffen folgende Sektoren oder Themen^[10]:

- Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (Revision Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens von 1972).
- Statistik (Kooperation mit Eurostat).
- Umwelt (Teilnahme an der Europäischen Umweltagentur und am Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzwerk).
- Media (Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung audiovisueller Produktionen).
- Ruhegehälter von EU-Beamten (Beseitigung der Doppelbesteuerung).
- Schengen/Dublin (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit im Visa- und Asylbereich; betrifft auch das Waffenrecht; Assoziierungsabkommen mit dynamischer Übernahme des einschlägigen EU-Rechts).
- Betrugsbekämpfung (hinsichtlich indirekte Steuern, Subventionen, öffentliches Beschaffungswesen).
- Zinsbesteuerung (Meldung an die EU-Staaten von Zinszahlungen an EU-Ansässige durch schweizerische Zahlstellen).
- Bildung, Berufsbildung und Jugend (z.B. Weiterführung von Erasmus).

Verhandlungen zum Stromabkommen

Die Verhandlungen zum Stromabkommen sind geprägt durch die vorab oder gleichzeitig zu lösenden institutionellen Fragen sowie durch die zwingende Bedingung der EU, dass die Schweiz den Strommarkt vollumfänglich öffnet.

Die institutionellen Fragen

Die EU ist nicht mehr bereit, weitere sektorelle Abkommen, die eine Teilnahme am Binnenmarkt beinhalten (z.B. Stromabkommen), auf dem bilateralen Weg mit der Schweiz abzuschliessen, bevor nicht ein horizontaler institutioneller Rahmen geschaffen ist, der auf alle bestehenden und künftigen Abkommen Anwendung findet.^[11] Der Bundesrat will darum die folgenden institutionellen Fragen lösen^[12]:

- Wie soll die Übernahme von neuem EU-Recht erfolgen?
- Wie soll die korrekte Anwendung der bilateralen Abkommen künftig sichergestellt werden?
- Wie kann eine einheitliche, übereinstimmende Auslegung der bilateralen Abkommen sichergestellt werden?

■ Welche Verfahren sollen dazu dienen, Streitigkeiten zwischen der Schweiz und der EU beizulegen und wer soll gegebenenfalls entscheiden?

Verlauf der Verhandlungen

Die Verhandlungen zum Stromabkommen laufen auf technischer Ebene und sind geheim. Eine vorausschauende und breite Information der Branche durch die Bundesbehörden wäre wünschenswert, nicht nur, aber insbesondere auch bezüglich Themen wie z.B. der Entflechtung, die nachhaltige Auswirkungen auf die Branche nach sich ziehen.

Inhaltlich hängt der Abschluss eines Stromabkommens nicht zuletzt davon ab, dass die Schweiz die volle Marktoffnung einführt, die Entflechtung der Verteilnetze gemäss EU-Recht akzeptiert, die Steuerbefreiung von EVUs aufhebt und die Registrierungs- und Meldepflichten bezüglich des nationalen und internationalen Strom- und Stromderivatehandels (Remit) übernimmt.

Referenzen

- [1] Vertrag von Lissabon vom 13.12.2007, in Kraft ab 01.12.2009; Art. 17 EUV.
- [2] Andreas Kellerhals/Tobias Baumgartner, EU-Recht, Vertragstexte in der Fassung des Reformvertrages von Lissabon, Zürich 2010, S. 4 f.
- [3] Direktion für europäische Angelegenheiten DEA, Institutionelle Fragen, Bern August 2013, S. 1.
- [4] BR Didier Burkhalter, Der bilaterale Weg der Schweiz: Erneuerung – statt Erosion, Ansprache an der Universität in Zürich, 10.10. 2013.
- [5] Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, BV, SR 101, Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziffer 1 bis 3.
- [6] Vertrag von Lissabon vom 13.12.2007, in Kraft ab 01.12.2009; Art. 17 EUV.
- [7] Botschaft des Bundesrates vom 23. Juni 1999 zur Genehmigung der sektorellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG (nachfolgend: Botschaft 1999), BBI 1999 S. 6128 ff., insb. 6157.
- [8] Botschaft 1999, BBI 1999 S. 6128 ff., insb. 6158 und 6139.
- [9] Direktion für europäische Angelegenheiten, Freihandel, Bern Juli 2013, S. 1.
- [10] Botschaft 1999 S. 6128 ff., insb. 6156 sowie 6145 bis 6155.
- [11] Botschaft des Bundesrates vom 1. Oktober 2004 zur Genehmigung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, einschliesslich der Erlasse zur Umsetzung der Abkommen («Bilaterale II»), BBI 2004 S. 5965 ff., 5969, 5996 bis 6005.
- [12] Schlussfolgerung des Rates der Europäischen Union zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Staaten vom 20. Dezember 2012, Rz 29 ff.
- [13] Direktion für europäische Angelegenheiten, Institutionelle Fragen, Bern, August 2013.

Angaben zur Autorin



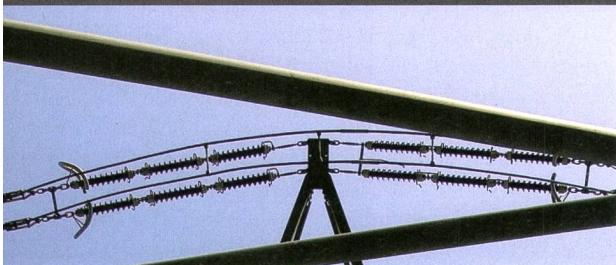
Susanne Leber, Rechtsanwältin, MBA und Wirtschaftsmediatorin SGO, ist VSE-Ressortleiterin Recht.

susanne.leber@strom.ch



Vorankündigung

3. Schweizerischer Stromkongress



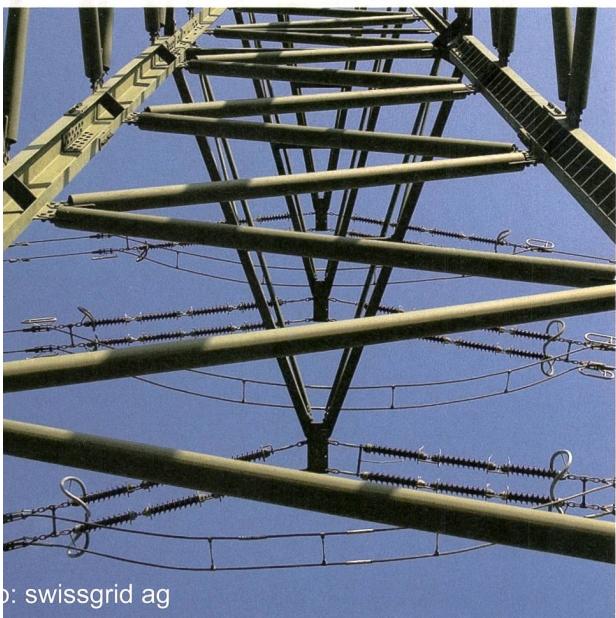
Montag und Dienstag
3. und 14. Januar 2014
im Kursaal in Bern

Nationale und internationale Referenten
Aktuelle Trends in der Energiewirtschaft
Treffpunkt der Strombranche

Der Schweizerische Stromkongress richtet sich an Führungskräfte von Elektrizitätsunternehmen, Industrie und Dienstleistungsunternehmen, genauso wie an Forschungsstellen und Hochschulen sowie eidgenössische, kantonale und kommunale Parlamentarier und Exekutivmitglieder.

Der Stromkongress bietet eine umfassende Plattform zum Meinungsaustausch und Networking und liefert wertvolle Impulse für künftige Entscheide in Unternehmen und Politik.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf www.stromkongress.ch



© swissgrid ag

Unsere Hauptponsoren



Unser Medienpartner

Handelszeitung

Bulletin

Fachzeitschrift von Electrosuisse und VSE
Revue spécialisée d'Electrosuisse et de l'AES

Unsere Co-Sponsoren



Unser Biersponsor



Der Stromkongress ist eine gemeinsame Veranstaltung von VSE und Electrosuisse.

Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
on des entreprises électriques suisses
zione delle aziende elettriche svizzere



electro suis**sse** >>